

Sachverhalt

Klagen gegen Sanktionen für Arbeitsuchende

Im Jahresverlauf 2013 sprach das Jobcenter Nürnberg-Stadt 6.896 Sanktionen gegenüber SGB II-Leistungsbezieherinnen bzw. SGB II-Leistungsbezieher aus. Im selben Jahr wurden vor dem Sozialgericht 43 Klagen behandelt. Dabei wurden sechs Klagen durch das Sozialgericht stattgegeben. Damit ergibt sich, im Verhältnis der 2013 ausgesprochenen Sanktionen zu den 2013 stattgegebenen Klagen, ein Erfolgsfaktor von 0,09%. Damit liegt Nürnberg erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (0,27%). Setzt man die stattgegebenen Klagen ins Verhältnis zu den vor dem Sozialgericht behandelten Klagen, ergibt sich in Nürnberg ein Erfolg der Klagen in Höhe von 14% (Bundesdurchschnitt: 45%). Damit liegt Nürnberg erheblich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die im Widerspruchsverfahren des Jobcenters Nürnberg-Stadt ganz oder teilweise stattgegebenen Widersprüche sind im Verhältnis zu den Sanktionen gegenüber dem Bundesdurchschnitt höher (2,7% zu 2,1%). Im Verhältnis der stattgegebenen Widersprüche zu den Widersprüchen insgesamt ergibt sich in Nürnberg ein Prozentanteil von 41,7%, im Bundesdurchschnitt 37,1%. Nürnberg liegt damit 4 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

	Bund (Interview Hr. Weise)*		Nürnberg-Stadt 2013**	
	absolut	in %	absolut	in %
Sanktionen	1.000.000	100,0	6.896	100,0
Widersprüche	60.000	6,0	460	6,7
Stattgabe	22.300	2,2	192	2,8
ganz	21.000	2,1	188	2,7
teilweise	1.300	0,1	4	0,1
Klagen	6.000	0,6	43	0,6
Stattgabe	2.700	0,27	6	0,09

* Die fettgedruckten Zahlen sind dem Interview mit Herrn Weise entnommen. Die Summe der Stattgabe der Widersprüche wurde nachträglich gebildet.

** Angaben für **jeweils im Jahr 2013** neu **verhängte** Sanktionen und **erledigte** Widersprüche und Klagen. Eine fallweise zusammenhängende Verlaufsbeobachtung ist nicht möglich, jedoch sind die Unterschiede in den Jahren nur unwesentlich, sodass eine hinreichende Vergleichbarkeit gegeben ist.

Addiert man die Zahl der Stattgaben im Widerspruchsverfahren zu den Stattgaben im Gerichtsverfahren (192+6=198) und setzt diese dann ins Verhältnis zur Zahl der Sanktionen (198 / 6.896 = 2,9%), ergibt sich, dass gut 97% der 2013 ausgesprochenen Sanktionen rechtlich nicht zu beanstanden sind (Bundesdurchschnitt: 97,5%)¹. Das Sozialgericht Nürnberg behandelt aktuell jedoch erst Verfahren vom April 2013.

¹ Mit der Einschränkung, dass die 2013 behandelten Klagen aufgrund der langen Wartezeiten generell nicht Sanktionen des gleichen Jahres betrafen.

Nach Angaben des Jobcenters Nürnberg-Stadt wurden im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.05.2014 insgesamt 259 Klagen in SGB II-Angelegenheiten vor dem Sozialgericht erledigt. Darunter waren 20 Klagen gegen Sanktionen (7,72%).

Generell, so das Jobcenter Nürnberg-Stadt, lässt sich aus dem Rücklauf der verlorenen Klagen kein Fehlerschwerpunkt im Sanktionsbereich schlussfolgern, da beispielsweise Arbeitgeberauskünfte im Nachhinein nicht mehr belastbar sind, die Sachverhaltsdarstellung sich änderte („habe die Meldeaufforderung nicht erhalten“) oder die rechtliche Anwendung eine Änderung erfuhr. So verliert das Jobcenter in älteren anhängigen Fällen vor dem Sozialgericht alleine deshalb, weil die Sanktionsentscheidung noch auf „altem Recht“ basierte.

Die kürzlich erfolgte Einrichtung einer Stabsstelle Recht im Jobcenter soll zur weiteren positiven Entwicklung im Leistungsbereich beitragen. Sehr positiv würde sich zusätzlich eine stärkere Kontinuität bei den Stellenbesetzungen im Leistungsbereich auswirken. So mussten beispielsweise im Jahr 2013 von insgesamt 202 Mitarbeiter/innen-Stellen im Leistungsbereich 19 Stellen der Bundesagentur für Arbeit und 11 Stellen der Stadt Nürnberg im Leistungsbereich des Jobcenters aufgrund von Personalwechseln neu besetzt werden (14,9%).